

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde |
| Herausgeber: | F. Pieth |
| Band: | 3 (1852) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Die Vorsteherwahlen im Unterengadin |
| Autor: | F.V. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-720581 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die gegenwärtig mit Futtergewächsen bepflanzt ist, jährlich 154 mal 15 = 2,310,000 Zentner Futter in Heuwerth mehr als bisher produziert werden. Bei einer ordentlich eingerichteten Viehhaltung verwerthet sich der Zentner Heu oder Futter von diesem Nahrungsverth gegenwärtig zu 12 bis 15. Bz. Obige Futtermasse stellen daher einen Geldwerth von wenigstens 2,782,000 Franken dar.

Eine zweite Behauptung, deren Richtigkeit in der Hauptsache zugegeben werden muß, ist: Von dem gegenwärtig gehaltenen Vieh wird annähernd der dritte Theil des gesamten Viehs aus Mangel an hinreichendem Futter nicht vollständig ernährt; denn gar manches Bäuerlein hat mehr Vieh, als es gehörig zu ernähren im Stande ist. Eine aller Orten bestätigte Erfahrung aber ist, daß das Vieh nur dann den höchsten Nutzen gewährt, wenn es reichlich genährt wird. Ferner wird zugegeben werden müssen, daß ein Stück Vieh, dem täglich 6 — 7 Pfund Futter zu wenig gereicht wird, jährlich in der Regel einen um 30 bis 60 Frk. geringern Nutzen gibt, als bei reicher Ernährung. Nehmen wir nur 40 Frk. an, so macht dies bei circa 18,000 Stück Vieh einen Minderertrag von 720,000 Frk.

Hieraus folgt, durch einsichtigen, zweckmäßigen Betrieb des Futterbaus und der Viehzucht könnten bei derselben, mit Futter angebauten Fläche Land im Ganzen an 3,502,000 Franken oder 2,334,667 Gulden mehr als bisher erworben werden.

So glaubt er, daß auch für 900,000 Franken mehr Getreide gebaut werden könnte.

Die Vorsteherwahlen im Unterengadin.

Gleich nach dem Gottesdienst versammelt sich der männliche Theil der Einwohner auf dem Platze, wo vom alten ersten Vorsteher mit wenigen Worten angezeigt wird, daß Nachmittags die Installirung und Beeidigung der neu erwählten Vorsteuerschaft vor sich gehen werde. Darauf entfernt sich alles zum Mittagessen. Gleich nach diesem wird mit einer Glocke ein Zeichen geläutet, auf welches hin zuerst die alten Vorsteher — Capo — mit zwei Gehülfen — cuvis — und Weibel sich auf den Platz begeben, begleitet von einigen nächsten Verwandten. Nun wird

der Weibel in Amtsstellung — mit Geseß und Stab, als Insignien seines Amtes — abgeschickt, um den neu erwählten ersten Vorsteher (Capo) abzuholen, welcher indessen, dieses Rufes harrend, mit nähern und entfernten Verwandten und Freunden, die sich theils in seinem Hause, theils vor dem Hause versammelt haben, daselbst weilt, und sodann mit dem Pfarrer zur Rechten, voran der Weibel, hintennach fast sämmtliche Bürgerschaft, auf den Gemeindesplatz begleitet wird. Ein Aehnliches erfolgt darauf, wiewohl mit geringerer Begleitschaft, bei den zwei Gehülfen (cuvis). — Nun befinden sich, umgeben von sämmtlicher Bürgerschaft und gewöhnlich von Gästen aus benachbarten Gemeinden, alte und neu erwählte Vorsteherhschaft, die einen hier, die andern dort, ungefähr 5—8 Schritte einander gegenüber und der alte erste Vorsteher, nachdem er sich gut postirt, zieht gewöhnlich eine Schrift aus der Seitentasche und liest mit ernster Amtsmiene eine meist ziemlich lange Rede gut oder schlecht herunter, in welcher der Amtsgeschäfte und fast immer auch unserer Freiheiten z. Erwähnung geschieht. Sodann liest auch der neu erwählte seine Rede, worin von geringen Kräften, weniger Erfahrung z. meistens vorkommt, daß man von seiner Person abstehen und einen andern wählen möchte; nachdem dieses von den Unwesenden verneint wird, unterzieht er sich der Wahl und schließt seinen Vortrag mit Wünschen und Bitten. — Nach diesem erhält der alte Vorsteher aus der Hand des Weibels Gemeindgesetzbuch und Stab und beeidet die Neuerwählten. Das ist nun ein wirklich feierlicher Akt, der seinen Eindruck auf die Unwesenden nicht verfehlt. — Die ganze Bürgerschaft, ja man kann sagen die ganze Einwohnerschaft, steht auf dem Platze oder aus den Fenstern und Lauben der benachbarten Häuser zuschauend — lautlos mit entblößtem Haupte, während mit gen Himmel erhobener Rechten die Eidesformel gewöhnlich feierlich vor- und nachgesprochen und endlich mit einem von den Umstehenden lautgesprochenen Amen bekräftigt wird. Nach geschehener Beeidigung treten die zwei ersten Vorsteher auf einander zu, der neu erwählte empfängt von dem abtretenden einen — ich möchte sagen — Bürgerfuß und erhält aus dessen Hand unter Segenswünschen Geseß und Stab, die Insignien des Amtes. Nun werden die neu erwählten Vorsteher und die abtretenden nach Hause oder ins Haus des Capo begleitet, wo gemeinschaftlich aber sehr mäßig ein Glas Wein getrunken wird. Die übrige Bürgerschaft zerstreut sich dann, sei es, in einem Wirthshaus noch mit Bekannten einen Schoppen zu trinken, oder nach Hause, wo fast überall am Abend dann ein etwas besseres Abendessen, Luckmilch z., den Tag von andern unterscheidet.